



---

## Beschlussvorlage Nr. 078/2016

Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth.
03.11.2016	Samtgemeinderat			

### Tagesordnungspunkt:

#### Eröffnung der Sitzung

### Sachverhalt:

Gemäß § 61 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird die Wahl des Ratsvorsitzenden, die am Anfang der Sitzung des Samtgemeinderates steht und aus der im Kern seine Konstituierung besteht, von dem ältesten anwesenden und hierzu bereiten Ratsmitglied geleitet. Es erscheint sachgerecht, dass dieses Ratsmitglied auch die Sitzung eröffnet und die für die Wahl des Ratsvorsitzenden notwendige Beschlussfähigkeit feststellt.

Die fünf ältesten Samtgemeinderatsmitglieder sind:

1. Siegfried Gässler
2. Klaus Dreyer
3. Dr. Claus Kock
4. Hans-Jürgen Brandt
5. Hermann Rugen

Samtgemeindebürgermeister

---

Vorgang zur weiteren Bearbeitung

am

an